

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen)
vom 25.01.2021

Nicht durchgeführte Plankontrollen der KBLV

„Ich frage die Staatsregierung:

Wie hoch ist der Prozentsatz der Plankontrollen, die im Jahr 2020 durch die KBLV nicht durchgeführt wurden (bitte aufschlüsseln nach den verschiedenen Bereichen, z. B. Tierschutz, Lebensmittel-, Hygiene-, und andere Kontrollen) und was ist der Grund dafür?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Rechtliche Vorgaben, aus denen sich eine Plankontrollanzahl ergibt, gibt es für die Bereiche Lebensmittel, tierische Nebenprodukte (TNP) und Cross-Compliance (Tierschutz ist hier integriert). Nach Angaben der KBLV und des LGL hat die KBLV 2020 100 % der Cross-Compliance- und ca. 80 % der Lebensmittelplankontrollen durchgeführt. Die KBLV gibt an, dass aufgrund coronabedingter Einschränkungen (z. B. verschärfte Infektionsschutzvorgaben) eine Verschiebung von Plankontrollen im Lebensmittelbereich notwendig war. Der Fachbereich TNP ist erst mit dem Übergang der großen Tierhaltungsbetriebe zum 01.06.2020 und 01.12.2020 für die KBLV relevant geworden (z. B. Biogasanlagen) und wird erst 2021 plankontrollrelevant.